



Gemeinde

Lachen
läbe lache gnüsse



Ausserordentliche

Gemeindeversammlung

Berichte und Anträge

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung
22. Oktober 2024, 20.00 Uhr
Turnhalle Seefeld, Seestrasse 31
Lachen**

Einleitung

Die Entwicklung rund um den Hafen ist für Lachen zu bedeutend, um nur einmal darüber abzustimmen. Nach dem knappen Nein zum ursprünglichen Projekt und veränderten Rahmenbedingungen, hat der Gemeinderat das Projekt in Zusammenarbeit mit Vertretern von Sport und Kultur optimiert. Gesetzlich erfordert der Bau der Halle die Schaffung von 150 Parkplätzen. Der Gemeinderat hat entschieden mit einer zweiteiligen Abstimmung eine Auswahl zur Parkierung an die Urne zu bringen. In einer ersten Abstimmungsfrage können die Lachnerinnen und Lachner

über den Bau einer Sport- und Kulturhalle mit Oberflächenparkplätzen abstimmen. Alternativ besteht mittels einer zweiten Abstimmungsfrage die Möglichkeit, anstelle der Oberflächenparkplätze eine Variante mit Tiefgarage zu wählen. Zudem wird mit einer dritten Abstimmungsfrage über ein Provisorium zur Sicherstellung des Schulsportes entschieden. Mit diesem Vorgehen trägt der Gemeinderat dem Abstimmungsergebnis Rechnung und nimmt gleichzeitig seine strategische Verantwortung für die zukünftige Entwicklung von Lachen wahr.

Übergeordnete Ziele

Sporthalle

Nach dem Ja zum Ausbau der Bezirksschule March ist der Schulstandort am See unbestritten. Die Schule kann aber ohne neue Sporthallen nicht erweitert werden. Aufgrund steigender Schülerzahlen sind die Bezirke und Gemeindeschulen für ihren Schulsport darauf angewiesen. Gleichzeitig profitieren unsere Sportvereine von attraktiveren Bedingungen.

Seeplatz

Der Seeplatz an schönster Lage in Lachen wird autofrei. Das macht den Besuch am Seeufer noch viel attraktiver. Es entsteht ein neuer Treffpunkt und Freiraum für Konzerte, das Eisfeld, die Chilbi, den Weihnachtszauber und weitere saisonale Anlässe. Auch einfach nur zum Flanieren am Seeufer oder zum gemütlichen Verweilen bei Glacé, Kuchen und Kaffee.

Kulturelle Nutzung

Die Mehrzweckhalle schafft Raum für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe wie Theater, Konzerte, Turniere und weitere Events. Sie kann durch einheimische Vereine kostenlos genutzt oder auch durch externe Veranstalter gemietet werden. Beste Voraussetzungen, um ein vielfältiges Programm entstehen zu lassen.

Zukunftsprojekte

Probebohrungen haben die Machbarkeit bestätigt. Neue Werkleitungen und ein Pumpenhaus steigern die Effizienz der Abwasserbehandlung und den nachhaltigen Energiebedarf durch eine neue Trafostation. Gleichzeitig werden Altlasten verantwortungsvoll beseitigt, was die Umwelt für zukünftige Generationen nachhaltig schützt. Die PV-Anlage auf dem Dach und der Anschluss an die Fernwärmeheizung trägt ebenfalls dem Umweltschutz Rechnung.

Sanierung der Altlasten

Der Standort der Halle befindet sich im Kataster der belasteten Standorte. Entsprechend müssen im ganzen Bauperimeter die Altlasten entfernt werden (Sanierungspflicht). Dies schützt die Umwelt und entlastet zukünftige Generationen nachhaltig. Die Baugrube für die Halle ohne Tiefgarage wird 3.80 m tief sein; mit Tiefgarage 7.80 m. Gemäss Probebohrungen und geologischen Untersuchungen sind bis mindestens 4.0 m in die Tiefe Altlasten vorhanden. Auf der Tiefe von 4.0 m sind gemäss Gutachten immer noch chemische Gerüche der Ablagerungen wahrzunehmen und somit weitere Verunreinigungen des Bodenmaterials vorhanden.

Gemäss den in den vergangenen Jahren im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Untersuchungen ist die Altlastensituation gut bekannt. Teilweise ist der Baugrund unverschmutzt, teilweise verschmutzt. Die Aushubarbeiten werden durch Fachspezialisten begleitet, welche vor Ort entscheiden, wie der Aushub jeweils entsorgt werden muss.

Abstimmungsvarianten

Sport- und Kulturhalle mit dezentraler Parkierung

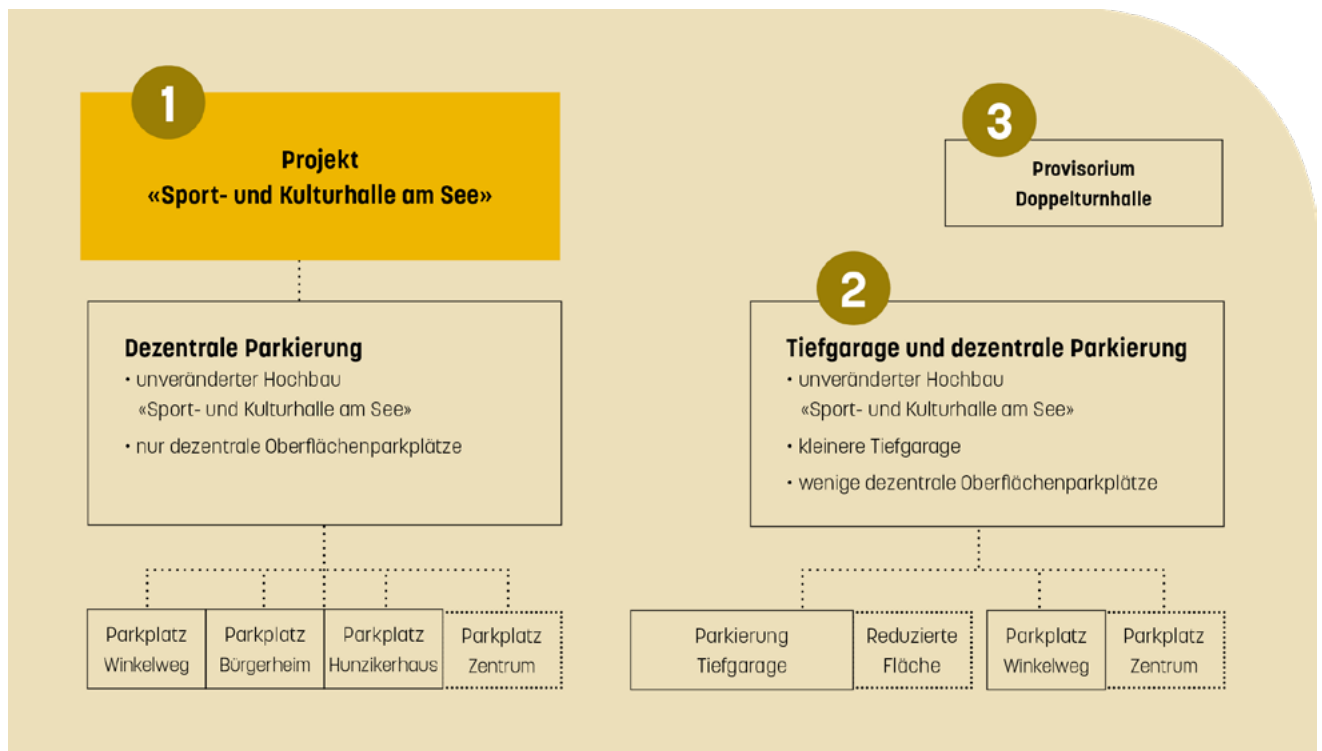
Sport- und Kulturhalle mit Tiefgarage

Keine Sport- und Kulturhalle

Abstimmungsvorlage 1 JA, Abstimmungsvorlage 2 NEIN

Abstimmungsvorlage 1 JA, Abstimmungsvorlage 2 JA

Abstimmungsvorlage 1 NEIN, Abstimmungsvorlage 2 NEIN



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Ausserordentlichen Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1	
Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler	6
Traktandum 2	
Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 57,6 Millionen für die Umsetzung des Projektes «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab, Lachen.	7
Traktandum 3	
Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 9.4 Millionen für die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen in der Äusseren Haab, Lachen.	13
Traktandum 4	
Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 5.25 Millionen für die Erstellung einer provisorischen Doppelturnhalle am Standort Biberzelten.	17

Sämtliche Grafiken und weitere Bild- und Planunterlagen sind elektronisch unter folgendem Link abrufbar:



Einladung zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen am

**Dienstag, 22. Oktober 2024, 20.00 Uhr,
Turnhalle Seefeld, Seestrasse 31, Lachen**

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktandum, das nicht der Urnenabstimmung unterliegt

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

2. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 57,6 Millionen für die Umsetzung des Projektes «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab, Lachen.
3. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 9,4 Millionen für die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen in der Äusseren Haab, Lachen.
4. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 5,25 Millionen für die Erstellung einer provisorischen Doppelturnhalle am Standort Biberzelten.

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden werden den Stimmberechtigten im Druck zugestellt. Sie liegen überdies auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht öffentlich auf.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Lachen

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 2

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 57,6 Millionen für die Umsetzung des Projektes «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab, Lachen

Ausgabenbewilligung gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Umsetzung des Projekts «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab wird zugestimmt.
2. Die dazu benötigte Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 57,6 Millionen wird genehmigt. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten (Schweizerischer Baukostenindex Stand Oktober 2022; Region Zentralschweiz; Neubau).
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Verzinsung und Abschreibung gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Unter dem neuen Namen «Sport und Kultur am See» legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine neue Vorlage für die Realisierung einer Halle in der Äusseren Haab vor, die Sport und Kultur vereint. Grösstenteils handelt es sich vorliegend um das ursprüngliche Projekt. Das Projekt wurde mit der Subkommission nochmals überarbeitet und deren Bedürfnisse berücksichtigt.

Die baurechtlich erforderlichen 150 Parkplätze werden an vier verschiedenen Standorten erstellt.

Neben der eigentlichen Sporthalle, den Kulturräumen, der Innen- und Aussenbühne sind auch die Erstellung von Schutzräumen, die Entsorgung von Altlasten, die Erneuerung von Werkleitungen und des Pumpenhauses (anteilmässig) sowie ein neues Verkehrsleitsystem in den Bruttokosten von CHF 57,6 Mio. enthalten.

Ausgangslage

Die Gemeinde Lachen benötigt für den Schul- und Vereinssport dringend neue Räumlichkeiten. Gleichzeitig soll Lachen als Kultur- und Freizeitort gestärkt werden. Nach einem mehrjährigen Prozess mit verschiedenen Meilensteinen und einem klaren Ja zum Projektierungskredit, folgte im Oktober 2023 ein eher knapper Urnenentscheid gegen den Neubau einer Dreifachturnhalle mit Mehrzwecknutzung und Tiefgarage.

Die dreifache Sporthalle ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Schulsports. Die Erstellung der Sporthalle ist Bedingung für das Projekt Schulraumerweiterung des Bezirks March. Der Bezirksbürger hat am 22. Oktober 2023 dem Sachgeschäft zur Erweiterung der Sek1March zugestimmt. Ohne die Sporthalle der Gemeinde Lachen kann der Bezirk March jedoch die Bezirksschule am Standort Lachen nicht erweitern. Dank des Ausbaus zu einer Mehrzweckhalle wird Lachen um eine zentrale und zeitgemässe Infrastruktur für gesellschaftliches und kulturelles Leben reicher. Gleichzeitig entwickeln wir den attraktiven öffentlichen Raum am See zu einem lebendigen Treffpunkt für Begegnungen. Das alles steigert die Lebensqualität und die Standortattraktivität von Lachen für die nächsten Generationen.

Projektübersicht

Beim Projekt «Sport und Kultur am See» handelt es sich grösstenteils um die ursprünglich mit Vertretungen aus Schule, Vereinen und Kultur erarbeitete Sporthalle, jedoch ohne Tiefgarage. Die Sporthalle wurde nochmals mit der Subkommission überarbeitet und deren Anliegen und Bedürfnisse berücksichtigt. Ebenfalls sind zwischenzeitlich erfolgte Neuerungen in der Norm des Bundesamts für Sport «Baspo» eingeflossen und zeichnen sich unter anderem in grösseren Geräteräumen ab. Die beiden Mehrzweckräume im 1. OG bieten Platz für jeweils 150 Personen, verfügen über eine hochwertige Akustik und dank der Möglichkeit der Klimatisierung eine angenehme Raumtemperatur.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen



Innenansicht Sporthalle



Foyer 1. OG

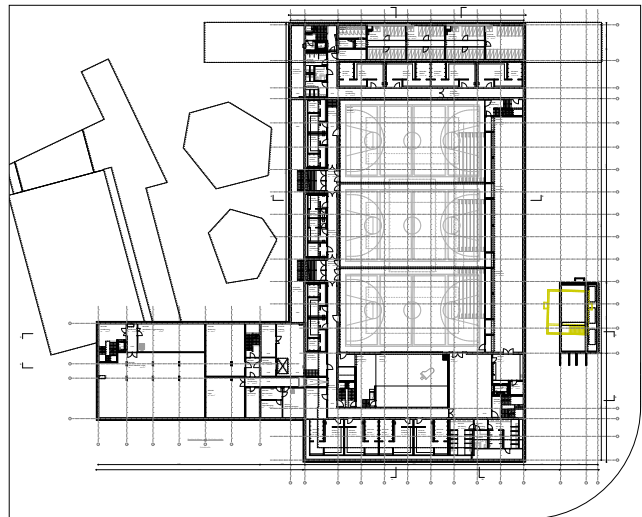


Mehrzweckraum



Aussenansicht Sport und Kultur am See

Mit der Erstellung des Gebäudes werden auch die über 50-jährigen Werkleitungen erneuert, teilweise umgelegt und für die nachfolgenden Generationen instand gestellt. Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit der ARA-Untermarch das Pumpwerk erneuert. Wie allseits bekannt, befindet sich der Neubau im Kataster der belasteten Standorte. Entsprechend werden im ganzen Bauperimeter die Altlasten entfernt. In den Gesamtkosten sind die Entsorgung dieser Altlasten und die notwendige Auffüllung mit sauberem Material, da auf die Tiefgarage verzichtet wird, berücksichtigt. Im Weiteren sind in den Gesamtkosten die Erstellung von benötigten Schutzräumen für 180 Personen berücksichtigt.



Grundriss Sporthallengeschoss

Mit der Umsetzung des Projektes wird der Platz in der Äusseren Haab von parkierenden Autos befreit und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieser repräsentative und multifunktionale Platz erstreckt sich vom Gebäude selbst bis zum Hotel Marina und beinhaltet auch eine überdeckte Aussenbühne.

Abbruch Alte Turnhalle

Die fast 100-jährige «Alte Turnhalle» entspricht in vielen Hinsichten nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Zum einen ist die Bausubstanz und der energetische Baustandard nicht mehr ausreichend. Andererseits entspricht die Turnhalle auch hinsichtlich jeglicher Normen und Nutzung für den Schulsport nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Im Gebäude sind Schadstoffe (Asbest, PCB etc.) vorhanden. Für eine Instandstellung der «Alten Turnhalle» wären hohe Investitionen zu erwarten, bei welchen die Kosten und der Nutzen nicht in Relation stehen würden.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen



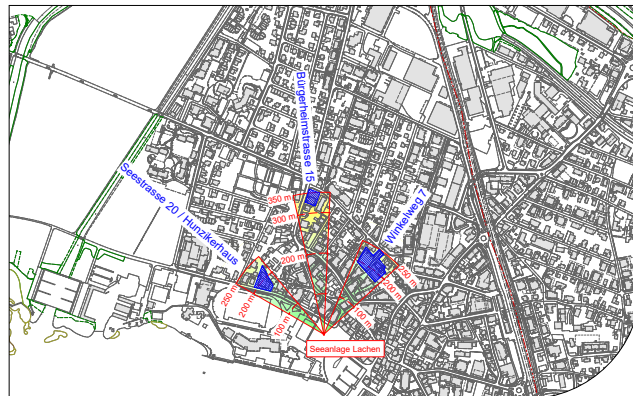
Ein repräsentativer Platz entsteht

Durch die Absicht, in der Äusseren Haab einen multifunktionalen Platz mit einer einheitlichen Ansicht und Öffnung des gesamten Platzes zu erreichen, wird die «Alte Turnhalle» im Rahmen des Projektes abgebrochen. Diese Massnahme optimiert zudem den Bauablauf und die freie Fläche kann als Bau-Installationsplatz genutzt werden.

Die Kosten für den Abbruch der «Alten Turnhalle» inkl. Entsorgung der Schadstoffe belaufen sich auf rund CHF 150 000 und erfolgen nicht zu Lasten dieses Sachgeschäftes, sondern über die Erfolgsrechnung.

Parkierung

Die VSS-Norm gibt die Richtwerte für die Anzahl Parkplätze vor. An diese Norm hat sich auch die Gemeinde Lachen für die Umsetzung des vorliegenden Projektes zu halten. Gemäss dieser Norm sind für die Sporthalle und die Mehrzweckräume insgesamt 150 Parkplätze in zumutbarer Gehdistanz auszuweisen. Auf dem Seeplatz fallen 165 Parkplätze weg. Mit der Überarbeitung des ursprünglichen Projekts und dem damit verbundenen Verzicht auf eine Tiefgarage, werden die erforderlichen Parkplätze dezentral als Oberflächenparkplätze in Gehdistanz erstellt. Hierzu ist der Rückbau des Werkstattgebäudes des alten EW, der Liegenschaft Seidenstrasse 15 sowie des Hunzikerhauses notwendig. Auf den frei gewordenen Flächen sowie an der Nordseite des Bürgerheims werden die notwendigen Parkplätze erstellt. Um Hitzeinseln zu vermeiden, werden die Oberflächen dieser Parkplätze mit sickerfähigem Rasenliner (vgl. z.B. Mittlere Bahnhofstrasse) ausgeführt und lediglich die Fahrgassen asphaltiert.



Dezentrale Parkplätze

Standorte der dezentralen Parkplätze

Standort	Anzahl Parkplätze	Gehdistanz
Winkelweg	59	200 m
Bürgerheim	17	300 m
Hunzikerhaus	53	200 m
Parkplatz Zentrum	21	250 m
Total	150	

Während der Arbeitszeiten werden 40 Parkplätze den Lehrpersonen des Bezirks March sowie 70 Parkplätze den Mitarbeitenden der Octapharma AG zur Verfügung gestellt. Bereits heute werden Parkplätze in der Äusseren Haab von Lehrpersonen des Bezirks March und Mitarbeitern der Octapharma AG genutzt. Abends und an den Wochenenden stehen die Parkplätze hingegen der Öffentlichkeit und somit den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Durch diese Doppelnutzung wird die Erstellung von unnötigen Parkplätzen vermieden und sämtliche weiteren Parkplätze auf dem Gemeindegebiet besser ausgelastet.

Mittelfristig werden zudem bei allen gemeindeeigenen Neubauten auch Möglichkeiten geprüft, ressourcenschonend Parkplätze zu realisieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Mit der Nutzung des Parkplatzes am Winkelweg wird ab Fertigstellung die Liegenschaft Winkelweg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt und über 25 Jahre abgeschrieben. Dies hat jedoch keine Kosten für das vorliegende Sachgeschäft zur Folge. Inskünftige Neubauten werden dadurch nicht verunmöglicht.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Das Projekt selbst sieht zudem in der Äusseren Haab rund 400 Veloabstellplätze, 20 Motorradabstellplätze und drei IV-Parkplätze am Standort selbst vor.

Um den Suchverkehr zu verringern wird das heutige, eher rudimentäre Verkehrsleitsystem, im gesamten Dorf erneuert, ausgebaut und flächendeckend betrieben.

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Projekt einer alternativen Zufahrtsmöglichkeit von der St. Gallerstrasse in die Seestrasse, um den Kreuzplatz zu entlasten. Verkehr, welcher durch die Parkierung auf dem Seeplatz entsteht, fällt weg.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten (brutto) in Höhe von CHF 57,6 Millionen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sporthalle und Mehrzweckräume	Total	CHF 44 225 000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 5 191 000
BKP 2	Gebäude: Anteil Sport ca. 73% Anteil Kultur ca. 27%	CHF 32 394 000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF 1 336 000
BKP 4	Umgebung	CHF 3 403 000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF 1 182 000
BKP 6	Reserve	–
BKP 9	Ausstattung	CHF 719 000

Schutzraum	Total	CHF 807 000
Kosten Erstellung Schutzraum		CHF 745 000
Schutzraumausstattung		CHF 62 000

Altlasten	Total	CHF 2 258 000
Baugrubenaushub belastet	Transport und Entsorgung	CHF 1 741 000
Baugrubenauffüllung unbelastet	Transport und Material	CHF 517 000

Werkleitungen / Pumpenhaus	Total	CHF 2 161 000
Erneuerung Werkleitungen		CHF 1 521 000
Erstellung Pumpenhaus	Anteil Gemeinde	CHF 640 000
Zwischentotal		CHF 49 451 000

Erstellung dezentrale PP*	Total	CHF 2 720 000
Winkelweg		CHF 1 412 000
Bürgerheim	Erstellung PP	CHF 371 000
Hunzikerhaus		CHF 937 000
Parkplatz Zentrum	bereits vorhanden	–

Verkehrsleitsystem	Total	CHF 180 000
Reserve	10%	CHF 5 235 100
Rundung		CHF 13 900

Totalkosten		CHF 57 600 000
--------------------	--	-----------------------

Kostengenauigkeit (± 10%), Beträge inkl. MwSt.

* Die Ausgabenbewilligung beinhaltet die Erstellung der entsprechenden Parkplätze, nicht aber die Abbruchkosten (Werkstattteil altes EW, Liegenschaft Seidenstrasse 15 und Hunzikerhaus) in der Höhe von CHF 690 875 und Restabschreibung für die bestehenden Gebäude an den Standorten. Die diesbezüglichen Kosten werden über die Erfolgsrechnung abgerechnet.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Den Kosten gegenüber stehen nachfolgende Beiträge, die der Gemeinde Lachen teils bereits zugesichert wurden:

Kostenbeteiligungen		
Bezirk March	Dienstbarkeiten für PP	CHF 1 200 000
Octapharma AG	Vollkosten für 70 PP	CHF 1 095 000
Subventions- gelder allgemein	Minergie, Photovoltaik, Fernwärme, Aggl, Schutzräume etc.)	nicht beziffert

Aufgrund der Umsetzung der kantonalen Finanz- und Aufgabenprüfung 2020, hat die Gemeinde Lachen kein Anrecht mehr auf die Einholung von Subventionen in Höhe von CHF 2 Millionen. Diesbezüglich wäre die Vorlage eines ausgearbeiteten Bauprojektes bis Ende 2024 notwendig gewesen.

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung der Ausgabenbewilligung bedingt die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von CHF 54,8 Millionen. Der Gemeinderat ist bestrebt, diesen Kredit innert 25 Jahren zurückzuzahlen. Dafür ist aus heutiger Sicht für dieses Projekt mittelfristig eine Erhöhung des Steuerfusses um maximal 10 Einheiten notwendig.

Investitions- und Folgekostenberechnung		
Aufgelaufene Projektkosten	CHF	2 400 000
Investitionsausgaben brutto	CHF	57 600 000
Investitionseinnahmen brutto	CHF	2 295 000
Einmalabschreibung*	CHF	3 100 000
Entnahme Spezialfinanzierung Parkplatzabgeltung	CHF	-2 500 000
Entnahme Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltung	CHF	-600 000
Abschreibung über Laufzeit 25 Jahre (4%)	CHF	2 184 200
Verzinsung Fremdkapital (2%)	CHF	1 196 100
Betrieb und Unterhalt (0.7%)	CHF	403 200
Mehreinnahme Vermietung Turnhalle an Bezirk March	CHF	-18 500
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	3 675 000

*Einmalabschreibungen: Infolge der geäußerten Beiträgen aus der Parkplatzabgeltung (CHF 2,5 Millionen) und Schutzraumabgeltung (CHF 0,6 Millionen), erfolgt im Jahr der Inbetriebnahme eine Einmalabschreibung über diese Beträge.

Zeitplan

22. Oktober 2024	ao. Gemeindeversammlung
24. November 2024	Urnenabstimmung
Februar 2026	Baubewilligung rechtskräftig
März 2026	Baustart
August 2028	Inbetriebnahme

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung des Projektes wird von einer kombinierten Baukommission des Bezirks March und der Gemeinde Lachen begleitet. Der Baukommission, die von einem Mitglied des Gemeinderates präsidiert wird, sollen Vertretungen der Gemeinde- und Bezirksschulen sowie der Sport- und Kulturvereine angehören.

Empfehlung des Gemeinderates

Die Sporthallen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Schulsports. Dank des Ausbaus zu einer Anlage für Sport und Kultur wird Lachen um eine zentrale Infrastruktur für gesellschaftliches und kulturelles Leben reicher. Gleichzeitig entwickeln wir den attraktiven öffentlichen Raum am See zu einem lebendigen Treffpunkt für Begegnungen. Das alles steigert die Lebensqualität und die Standortattraktivität von Lachen für die nächsten Generationen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Umsetzung des Projektes «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab, Lachen über CHF 57,6 Millionen geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Lachen, 20. August 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen.
Christian Kälin, Präsident
Christine Hofstetter, Aktuarin
Alexander Stadelmann
Martina Zarn

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 3

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 9,4 Millionen für die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen in der Äusseren Haab, Lachen

Ausgabenbewilligung gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen in der Äusseren Haab wird zugestimmt.
2. Die dazu benötigte Ausgabenbewilligung in Höhe von brutto CHF 9,4 Millionen wird genehmigt. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten (Schweizerischer Baukostenindex von Oktober 2022; Region Zentralschweiz; Neubau).
3. Die Zustimmung zum Projekt «Sport und Kultur am See» gemäss Traktandum 2 ist Bedingung für die Erteilung der Ausgabenbewilligung.
4. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Verzinsung und Abschreibung gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Die Umsetzung des Projekts «Sport und Kultur am See» (siehe Traktandum 2) erfordert, dass die Gemeinde 150 Parkplätze ausweist. Im Sachgeschäft zum Projekt wurden diese entsprechend dezentral ausgewiesen und auf vier Standorte verteilt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurden auch neue Varianten für die Parkierung erarbeitet. Das vorliegende Sachgeschäft beinhaltet die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen, was einer Reduktion gegenüber der ursprünglich angedachten Tiefgarage von 42% entspricht. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 9,4 Millionen, die Nettokosten betragen CHF 811 000.

Voraussetzung für diese Ausgabenbewilligung für die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen ist die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Projekt «Sport und Kultur am See» (Traktandum 2).

Ausgangslage

Wenige Wochen nach dem knappen Urnenentscheid vom Oktober 2023 hat die Octapharma AG der Gemeinde Lachen ihr Angebot zur Finanzierung von 70 Parkplätzen zu Vollkosten unterbreitet. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit immer wieder die Wichtigkeit betont, dass sowohl die Octapharma AG, die Bezirksschule wie auch das anliegende Gewerbe und die Gastrobetriebe in Lachen erfolgreich bestehen bleiben.

Die Umsetzung des Projekts «Sport und Kultur am See» (siehe Traktandum 2) erfordert, dass die Gemeinde 150 Parkplätze ausweist. Im Sachgeschäft zum Projekt wurde diese entsprechend dezentral ausgewiesen und auf vier Standorte verteilt. Die diesbezüglichen Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 2 720 000 (exkl. Reserven und Abbruchkosten in Höhe von CHF 690 875).

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen liess der Gemeinderat zwei neue Projektvarianten erarbeiten. Mit der Reduktion der ursprünglich angedachten Tiefgarage mit 156 Parkplätzen (zu Kosten von CHF 13,4 Mio.) um 42% auf insgesamt 90 Parkplätze, wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Parkierungsmöglichkeit direkt am Nutzungsort vorgelegt. Nur dank guter Erreichbarkeit sind die Sport- und Mehrzweckhalle, der Seeplatz und Lachen als Wohn- und Arbeitsort wie auch für das Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe attraktiv. Dafür sind ausreichend Parkplätze an Werktagen und Wochenenden gefragt. Ein Verkehrsleitsystem reduziert den Suchverkehr und Begleitmassnahmen fördern den Fuss- und Veloverkehr.

Projektübersicht Tiefgarage mit 90 Parkplätzen

Die um 42% reduzierte Tiefgarage wird während den Schul- und Bürozeiten durch die Mitarbeitenden des Bezirks March (Lehrpersonen der Oberstufe) sowie der Octapharma AG belegt sein. Der Bezirk March benötigt insgesamt 40 Parkplätze; die Octapharma deren 70. Damit steht die Tiefgarage während dieser Zeiten für Dritte nicht zur Verfügung, die Parkplätze können jedoch am Abend und am Wochenende sowie anteilmässig während den Schulferien genutzt werden. Mit der kleineren Tiefgarage werden einerseits die Anliegen des Bezirks, der Octapharma AG sowie des lokalen Gewerbes erfüllt und andererseits der Verkehr gegenüber heute erheblich reduziert.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

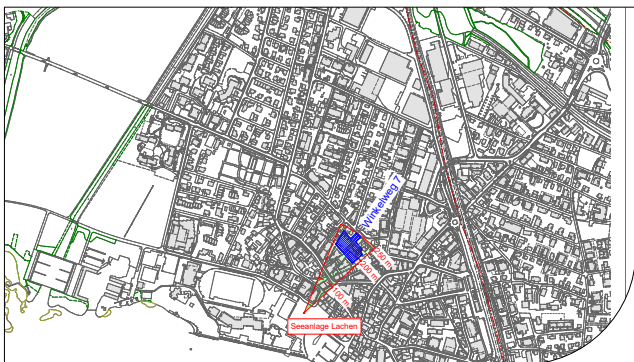


Tiefgarage

Das ohnehin geplante und mit dem Projekt «Sport und Kultur am See» umzusetzende Verkehrsleitsystem reduziert den Suchverkehr nochmals stark.

Zudem verfolgt der Gemeinderat weiterhin das Projekt einer alternativen Zufahrtsmöglichkeit von der St. Gallerstrasse in die Seestrasse, um den Kreuzplatz zu entlasten. Diese Alternative soll ebenfalls der künftigen Erschliessung dieses Bereichs von Lachen dienen.

Mit der Errichtung der Tiefgarage entfällt die Realisierung der dezentralen Parkierungsstandorte beim Bürgerheim und Hunzikerhaus. Weiterhin notwendig ist auch mit der vorgesehenen Tiefgarage eine oberflächliche Parkierungsanlage im Bereich des alten EWs und an der Seidenstrasse 15. Insgesamt würden sich die Kosten des Sachgeschäfts Traktandum 2 deshalb um CHF 1 308 000 reduzieren.

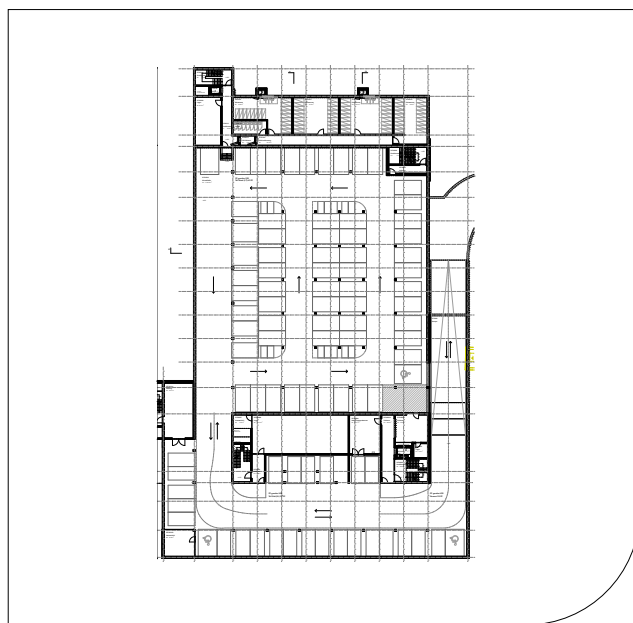


Parkplatz Winkelweg

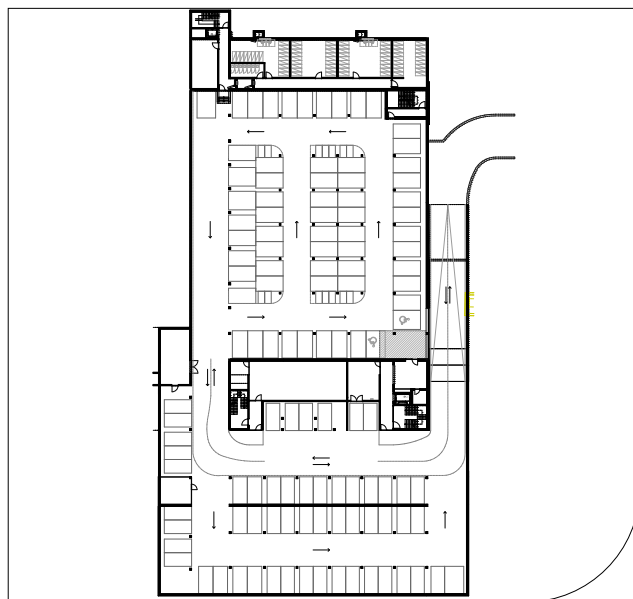
Die reduzierte Tiefgarage wird nur unterhalb der Sport- und Kulturanlage (Traktandum 2) erstellt; gegenüber dem ursprünglichen Projekt entfällt die Garage unter dem Pausenplatz zwischen Bezirksschule und dem Projekt «Sport und Kultur am See». Überdies wird die Tiefgarage nur realisiert, wenn dem Sachgeschäft zum Projekt «Sport und Kultur am See» zugestimmt wird.

Variante mit 118 Parkplätzen

Ebenfalls geprüft hat der Gemeinderat eine Variante mit 118 Parkplätzen, was einer Reduktion gegenüber der ursprünglichen Tiefgarage von immer noch 25% entspricht. Die Mehrkosten gegenüber der favorisierten Variante mit 90 Parkplätzen belaufen sich auf CHF 2,97 Millionen. Es würden dadurch Gesamtkosten für die Tiefgarage in Höhe von CHF 12,37 Millionen und jährliche Folgekosten in Höhe von CHF 213 210 entstehen. Der Bezirk March könnte dadurch sämtliche 40 Parkplätze ebenfalls in der Tiefgarage nutzen. Allerdings erachtete der Gemeinderat die Variante mit 90 Parkplätzen als mehrheitsfähiger.



Tiefgarage mit 90 Parkplätzen



Tiefgarage mit 118 Parkplätzen

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Erstellung der reduzierten Tiefgarage mit 90 Parkplätzen belaufen sich auf CHF 9,4 Millionen (inkl. Reserven und Mwst). Dabei handelt es sich um Bruttokosten. Die einmalige Beteiligung Dritter gliedert sich wie folgt:

Beteiligung	Anzahl PP	Beteiligung in CHF
Octapharma AG	70	7 389 000
Bezirk March	20 in TG und 20 dezentral	1 200 000

Somit betragen die Nettokosten für die Erstellung der Tiefgarage mit 90 Parkplätzen lediglich CHF 811 000.

Investitions- und Folgekostenberechnung		
Investitionsausgaben brutto	CHF	9 400 000
Investitionseinnahmen brutto	CHF	8 589 000
Einmalabschreibung*	CHF	811 000
Verzinsung Fremdkapital (2%)	CHF	16 220
Betrieb und Unterhalt (0.7%)	CHF	65 800
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	82 020

*Einmalabschreibung: Infolge der geäußerten Beiträge aus der Parkplatzabgeltung (CHF 2,5 Millionen) erfolgt im Jahr der Inbetriebnahme eine Einmalabschreibung über die Nettokosten von CHF 811'000. Dies bedeutet, dass für die Tiefgarage ab Erstellung keine weiteren Abschreibungen anfallen.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit dem Projekt «Sport und Kultur am See». Die Inbetriebnahme ist auf August 2028 vorgesehen.

Empfehlung des Gemeinderates

Die kleinere Tiefgarage mit 90 Parkplätzen bietet den Nutzerinnen und Nutzern sowie auch den Besucherinnen und Besuchern von «Sport und Kultur am See» zu den Hauptnutzungszeiten eine Parkierungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe. Somit wird keine Grossparkieranlage an einem einzelnen Standort erstellt, sondern dezentrale Lösungen. Durch die veränderten Rahmenbedingungen besteht für die Gemeinde Lachen die einmalige Möglichkeit, eine grosszügige Tiefgarage mit relativ kleinem finanziellem Netto-Aufwand zu realisieren. Dadurch entfallen auch Abbrucharbeiten von Liegenschaften, die sonst Oberflächen-Parkplätzen weichen müssten. Überdies wird dem verdichteten Bauen sowie der Schonung von Ressourcen Rechnung getragen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen in der Äusseren Haab, Lachen über CHF 9,4 Millionen geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Lachen, 20. August 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen.
Christian Kälin, Präsident
Christine Hofstetter, Aktuarin
Alexander Stadelmann
Martina Zarn

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Faktengegenüberstellung

	abgelehntes Sachgeschäft Oktober 2023	Sachgeschäft 1 November 2024	«Sachgeschäft 2 November 2024	zusätzlich untersuchte Variante:
Sachgeschäft	Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 66 Mio. für den Neubau einer Dreifach-turnhalle mit Mehrzwecknutzung, Tiefgarage und öffentlichem Platz in der Äusseren Haab in Lachen	Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 57,6 Mio. für die Umsetzung des Projektes «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab, Lachen	Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 9,4 Mio. für die Erstellung einer Tiefgarage mit 90 Parkplätzen in der Äusseren Haab, Lachen	Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 12,37 Mio. für die Erstellung einer Tiefgarage mit 118 Parkplätzen in der Äusseren Haab, Lachen

Betrachtung Parkplätze

Erforderliche PP	150	150	150	150
Erstellung «Sport und Kultur am See»	✓	✓	✓	✓
Werkstattgebäude altes EW und Seidenstrasse 15	–	Rückbau zugunsten 59 PP	Rückbau zugunsten 59 PP	Rückbau zugunsten 59 PP
Parkplatz Zentrum	–	21 bestehende PP	21 bestehende PP	21 bestehende PP
Hunzikerhaus	–	Rückbau zugunsten 53 PP	–	–
Bürgerheim Nordseite	–	zusätzliche 17 PP	–	–
Tiefgarage	156	–	90	118
Total PP	156	150	170	198

Finanzielle Betrachtung

Halle Sport und Kultur oberirdisch	46 600 000	49 451 000	49 451 000	49 451 000
Anzahl Oberflächenparkplätze	–	150	60	60
Oberflächenparkplätze	–	2 720 000	1 412 000	1 412 000
Tiefgarage	13 400 000	–	9 400 000	12 370 000
Verkehrssystem	–	180 000	180 000	180 000
Reserve	6 000 000	5 235 100	5 235 100	5 235 100
Rundung	–	13 900	13 900	13 900
Total Ausgaben	66 000 000	57 600 000	65 692 000	68 662 000

PP Bezirk March	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000
PP Octapharma AG	–	-1 095 000	-7 389 000	-7 389 000
kantonale Subventionen Schulraum, ca.	-2 000 000	–	–	–
Total Beteiligungen	-3 200 000	-2 295 000	-8 589 000	-8 589 000

Total Kosten Stimmbürger	62 800 000	55 305 000	57 103 000	60 073 000
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Rückbau EW/Seidenstr15	–	387 000	387 000	387 000
Rückbau Hunzikerhaus	–	303 875	–	–
Rückbau Total	–	690 875	387 000	387 000
Parkplatzabgeltung	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
Schutzraumabgeltung	600 000	600 000	600 000	600 000

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 4

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung in Höhe von 5,25 Millionen für die Erstellung einer provisorischen Doppelturnhalle am Standort Biberzelten

Ausgabenbewilligung gemäss §18 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Erstellung einer provisorischen Doppelturnhalle bis zur Inbetriebnahme von «Sport und Kultur am See» am Standort Biberzelten wird zugestimmt.
2. Die dazu benötigte Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 5.25 Millionen wird genehmigt. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten (Schweizerischer Baukostenindex von Juni 2024; Region Zentralschweiz; Neubau).
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Verzinsung und Abschreibung gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Die Kapazitäten der Turnhallen in Lachen reichen nicht mehr aus, um alle Bedürfnisse der Schulen und Vereine zu befriedigen. Mittelfristig wird der Bedarf mit dem Neubau einer Sporthalle gedeckt (siehe Traktandum 2). Um bis dahin genügend Sporträumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist die Erstellung einer provisorischen Doppelturnhalle unumgänglich. Der Stahlbau soll östlich des APH Biberzelten erstellt werden. Der in der öffentlichen Zone gelegene Standort ist unbebaut und alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits vorhanden. Die Inbetriebnahme ist auf März 2026 geplant.

Ausgangslage

Die steigende Zahl der Schulkinder in der Gemeindeschule wie auch in der Sek 1 March sowie die erfreuliche Aktivität der Lachner Sportvereine hat Auswirkungen auf die Infrastrukturen. Die Kapazitäten der Doppelturnhalle Seefeld und der sich im Moment noch in Betrieb befindlichen «alten Turnhalle» in der Äusseren Haab sowie auch die Turnhalle bei der Kaufmännischen Berufsschule, reichen nicht mehr aus, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Mit dem Bau einer provisorischen Doppelturnhalle können zum einen die aktuell

bestehenden Bedürfnisse gedeckt und zum anderen auch während der Bauzeit des Projekts «Sport und Kultur am See» (siehe Traktandum 2) entsprechende Ausweichmöglichkeiten angeboten werden.

Projektübersicht

Das Provisorium der Doppelturnhalle deckt primär den Bedarf der Gemeinde- und Bezirksschule. Ausserhalb der Schulzeiten steht die Doppelturnhalle auch Sportvereinen zur Verfügung. Auf die Ausrüstung für Wettkämpfe oder sonstige Anlässe (auch für Dritte) wird bewusst verzichtet.

Das Projekt sieht eine sogenannte «Doppelhalle A» nach der Richtlinie 201 des Baspo (Bundesamt für Sport) vor. Das Raumprogramm gestaltet sich wie folgt:

Sporthalle (Normmasse)	32.5 x 28 x 8 m
Eingangsraum	40 m ²
4 Umkleieräume	à 25 m ²
Duschräume pro Umkleide	à 20 m ²
Raum für Lehrpersonen mit Dusche	26 m ²
Geräteraum	180 m ²
Toilette	3 Damen – und 2 Herrentoiletten sowie 3 Pissoirs 1 IV-Toilette
Büro Hallenwart	10 m ²
Reinigungsgeräteraum	12 m ²

Die provisorische Doppelturnhalle beansprucht eine Grundfläche von rund 2200 m². Gleichzeitig werden auch Parkierungsmöglichkeiten für Velos/Mofas sowie zwei Parkplätze für den Unterhalt der Anlage erstellt.

Bauweise

Das Provisorium überzeugt durch eine kompakte Gebäudeform, die Tragkonstruktion ist einfach und die Kosten sind verhältnismässig. Die vorgesehene Stahlbaukonstruktion punktet mit einer kurzen Bauzeit, welche die Emissionen während der Bauzeit für die Anwohnerinnen und Anwohner reduziert. Die Gebäudehülle wird in Sandwichbauweise ausgeführt und entspricht den energetischen Anforderungen. Die Doppelturnhalle wird für den Schul- und Vereinssport zweckentsprechend eingerichtet.

Bei der gewählten Bauweise wurden die Wiederverwendbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie das Kosten/Nutzen-Verhältnis speziell berücksichtigt.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen



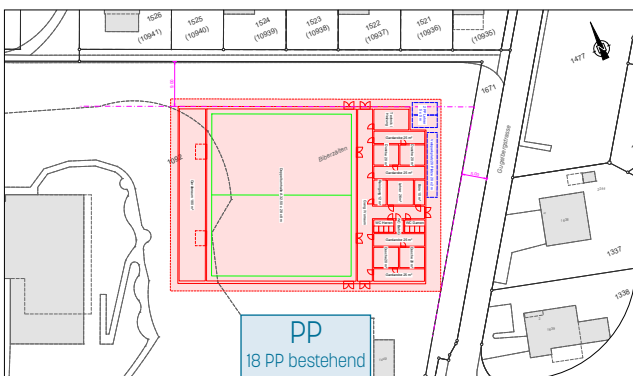
Turnhalle innen

Standort Biberzelten

Mit der Wiese direkt neben dem Alters- und Pflegezentrum Biberzelten kann auf einer freien Fläche mit dem Bau begonnen werden, was einen einfachen Bauablauf ermöglicht. Die Wiese befindet sich bereits in der öffentlichen Zone (Oe) und die benötigten Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanalisation, Wasser, Strom, Fernwärme) sind vorhanden und können ohne grossen Aufwand angeschlossen werden, es sind keine umfangreichen Tiefbau- und Fundationsarbeiten notwendig. Der Standort ist gut erschlossen und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lachen.

Bei der Belegungsplanung kann aufgrund der Distanz von rund 700 m zum Schulhaus Seefeld dahingehend Rücksicht genommen werden, dass primär Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse sowie der SekIMarch im Provisorium unterrichtet werden. Gleichwohl würden sich auch andere Synergien ergeben, da ein Teil der Kinder am Mittagstisch im APH Biberzelten sind und somit bereits vor Ort wären.

Das Provisorium soll bis zur Inbetriebnahme von «Sport und Kultur am See» oder einem Folgeprojekt Bestand haben und danach rückgebaut werden.



Standort Biberzelten

Der Standort «Biberzelten» resultierte in der Standortevaluation des Gemeinderates als Bestvariante. Weitere Standorte wurden ebenfalls detailliert geprüft, wurden aber als weniger vorteilhaft beurteilt. Im Folgenden sind die Hauptnachteile weiterer Standorte wiedergegeben:

- Standort Aastrasse / Chli Aa
Befindet sich im Eigentum Dritter. Standort befindet sich zudem in der Landwirtschaftszone und es handelt sich um eine Fruchtfolgefläche, die nicht kompensiert werden kann.

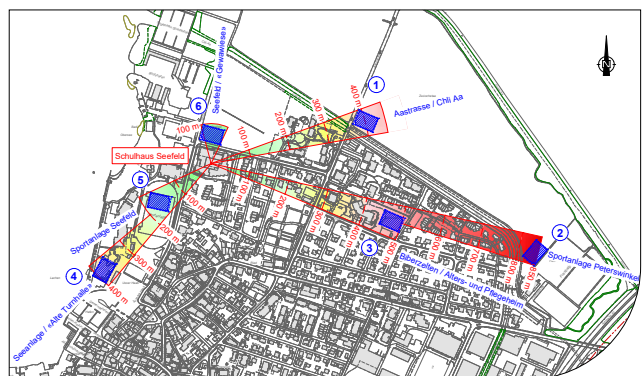
- Sportanlage Peterswinkel
Weite Entfernung und schlechte Erreichbarkeit. Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur teilweise vorhanden. Erweiterung Sportanlage würde tangiert.

- Seeanlage / alte Turnhalle
Teiltrückbau des bestehenden Spielplatzes nötig. Problematischer Baugrund (Aufschüttung, Gewässerabstand und belasteter Baugrund). Bestehende Nutzung wird massiv eingeschränkt.

- Sportanlage Stadion Seefeld
Teiltrückbau der bestehenden Sportanlage notwendig. Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur teilweise vorhanden. Bestehende Nutzung (Sportplatz und Rasen) wird eingeschränkt. Belasteter Baugrund.

- Seefeld / «GEWA-Wiese»
Befindet sich im Eigentum Dritter. Standort liegt in der Wohnzone W3. In Kürze ist die Überbauung des Gebiets vorgesehen.

- Spielwiese Seefeld
Befindet sich im Eigentum Dritter. Rückbau der bestehenden Spielanlage notwendig, wodurch der Pausenraum für die 750 Schulkinder zu klein wird.



Geprüfte Standorte

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für eine «Doppelhalle A» gemäss Baspo-Norm belaufen sich auf insgesamt CHF 5,25 Millionen.

Kosten nach BKP		
BKP 0	Grundstück	CHF 135 000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 178 000
BKP 2	Gebäude	CHF 4 224 000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF 124 000
BKP 4	Umgebung	CHF 54 000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF 265 000
BKP 6	Reserve	CHF 270 000
Total		CHF 5 250 000

Kostengenauigkeit $\pm 20\%$, inkl. MwSt.; entsprechende Reserven sind in den einzelnen BKP-Positionen enthalten.

In den Kosten berücksichtigt sind auch die Ausstattungen der beiden Hallen mit Gerätschaften in Höhe von CHF 124 000.

Die Finanzierung der Ausgabenbewilligung bedingt die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von CHF 5,25 Millionen. Dieses zusätzliche Fremdkapital hat aus heutiger Sicht keinen Einfluss auf den Steuerfuss.

Investitions- und Folgekostenberechnung		
Investitionsausgaben brutto	CHF	5 250 000
Abschreibung über 15 Jahre (6,6%)	CHF	350 000
Verzinsung Fremdkapital (2%)	CHF	105 000
Betrieb und Unterhalt (0,7%)	CHF	36 750
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	491 750

Zeitplan

22. Oktober 2024	oo. Gemeindeversammlung
24. November 2024	Urnenabstimmung
Mai 2025	Baubewilligung rechtskräftig
September 2025	Baustart
März 2026	Inbetriebnahme

Empfehlung des Gemeinderates

Das Doppelturnhallen-Provisorium kann aufgrund des Standorts rasch und kostengünstig realisiert werden. Damit stehen den Schulen und Vereinen dringend notwendige Infrastrukturen zur Verfügung. Der Gemeinderat empfiehlt, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Erstellung einer provisorischen Doppelturnhalle am Standort Biberzelten über CHF 5,25 Millionen geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Lachen, 20. August 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen.
Christian Kälin, Präsident
Christine Hofstetter, Aktuarin
Alexander Stadelmann
Martina Zarn

